



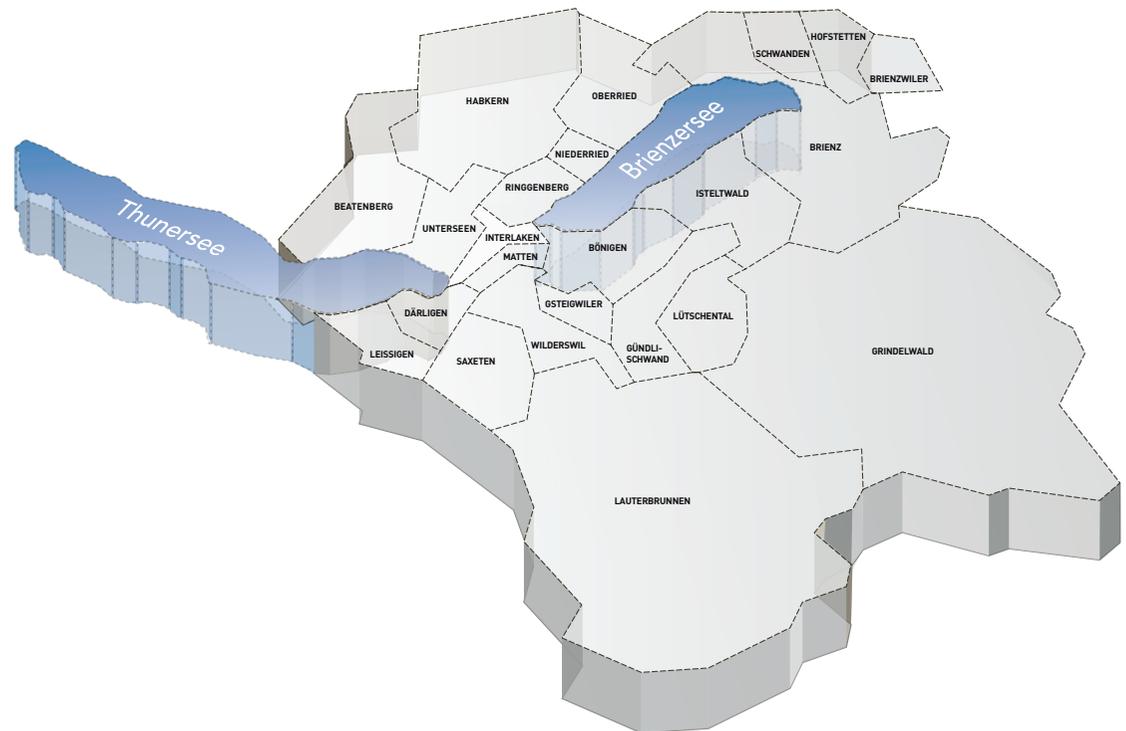
Sozialdienst Region Jungfrau



Jahresbericht 2011

23 Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli

Anzahl Gemeinden 23
Anzahl Einwohner per 1. Januar 2011 38'698
Fläche in km² 680.50



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli	Seite	2
Bericht des Verbandspräsidenten	Seiten	4 und 5
Organigramm	Seite	6
Organe	Seite	7
Bericht der Geschäftsleitung	Seiten	8 und 9
«Die Beratungsbeziehung aus der Perspektive von Klientinnen und Klienten» von Eva Liechti	Seiten	10 und 11
Mitarbeitende	Seite	12
Statistiken	Seiten	13 bis 16
Rechnung 2011, Budget 2012/2013	Seiten	17 bis 19

Herausgeber: Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau, 2012

Design/Layout: Mountain Multi Media, Brienz

Portraits: Martin Glauser, Uttigen

Titelbild: Ueli Raz, Bern

Druck: Sutter Druck AG, Grindelwald

Für weitere Informationen:

Sozialdienst Region Jungfrau

Untere Bönigstrasse 14

3800 Interlaken

Telefon 033 826 06 26

Telefax 033 826 06 27

info@sdrj.ch

www.sdrj.ch

Bericht des Verbandspräsidenten



Liebe Leserinnen und Leser

In der ganzen Schweiz stiegen in den letzten Jahren die Fallzahlen, sowohl in der Sozialhilfe als auch im Kindes- und Erwachsenenschutz. Der Sozialdienst Region Jungfrau, so heisst der ehemalige Sozialdienst Amt Interlaken seit der Abgeordnetenversammlung vom 26. Mai 2011, ist von diesem Trend nicht verschont geblieben. Dies hatte zur Folge, dass die internen Abläufe nochmals gestrafft wurden. Mit der Zielsetzung, die Sozialarbeitenden von administrativen Tätigkeiten zu entlasten, werden heute verschiedene administrative Aufgaben ausschliesslich vom Administrativpersonal ausgeführt. Es war ein erneuter Versuch, die für meine Begriffe zu hohe Fallbelastung – 100 Fälle pro 100 Stellenprozente – der einzelnen Sozialarbeitenden in den Griff zu bekommen.

Es ist jedoch schwierig, ein gutes Verhältnis zwischen «Verbürokratisierung» und Betreuung, respektive Beratung der Klientinnen und Klienten zu finden. Dem Sozialdienst gelingt der Spagat zwischen den Erwartungen der Gemeinden und der Klientinnen und Klienten einerseits, und den zur Verfügung stehenden Ressourcen andererseits, gut. Ich bin jedoch der Meinung, dass mit mehr verfügbarer

Zeit pro Fall, die Zielsetzungen bei unseren Klienten besser erreicht und letztlich Kosten eingespart werden könnten.

Die neue Struktur im Kindes- und Erwachsenenschutz mit den professionalisierten Fachbehörden (KESB) in den Verwaltungskreisen, die per 1. Januar 2013 ihre Arbeit aufnehmen wird, stimmt mich dabei auch nicht viel optimistischer. Rechnet man doch damit, dass dadurch Zusatzkosten von gegen CHF 25 Mio. generiert werden.

Trotz dem immer komplexer werdenden Arbeitsumfeld und der zu hohen Fallbelastung sind die Sozialarbeiterinnen und die Sozialarbeiter des Sozialdienstes mit viel Engagement und Motivation zu Gunsten der Klienten, aber auch der Gemeinden an der Arbeit. Damit das auch in Zukunft so bleibt, war und ist der Vorstand stark gefordert. Es muss unser Ziel sein, die Arbeitsbedingungen so anzupassen, dass eine effiziente und hoch professionelle Leistung weiterhin möglich ist. Zurzeit sind es drei Hauptthemen, die mit Hochdruck bearbeitet werden: 1. Fit für 2013 (KESB); 2. Anpassung der Strukturen: Aufbau einer dritten Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter-Gruppe, die sich im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) spezialisiert; 3. Die Lösung

unserer Platzprobleme: Der SDRJ benötigt dringend mehr Büros, um den Auftrag auch zukünftig erfüllen zu können.

Personell gab es im vergangenen Jahr zwei Wechsel im Vorstand. Nach meiner Wahl an der letzten Delegiertenversammlung zum Präsidenten, wurde als neue Vertreterin der Gemeinde Unterseen, Frau Ingrid Hofer, gewählt. Frau Hofer hat sich bereits gut eingearbeitet und gleich die Funktion als Ausschusspräsidentin das Ressort Personal übernommen. Nach der Neuorganisation in der Gemeinde Grindelwald hat auf Ende Jahr 2011 Emanuel Schläppi, Gemeindepräsident, andere Aufgaben übernommen. Er wurde ersetzt durch Peter Kandlbauer, welcher im Controllingausschuss Einsitz nehmen wird. Ich wünsche Ingrid Hofer und Peter Kandlbauer viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe. Auf der operativen Leitungsebene verliess uns Herr Didier Bieri, Geschäftsleitungsmitglied, per 31. August 2011. Der Vorstand konnte die entstandene Lücke mit Frau Verena Roder optimal wieder schliessen.

Der Jahresbericht gibt dem Präsidenten auch die Möglichkeit zu danken: Danken möchte ich meinem Vorgänger Walter Messerli. Er hat mir einen Sozialdienst hinterlassen, der

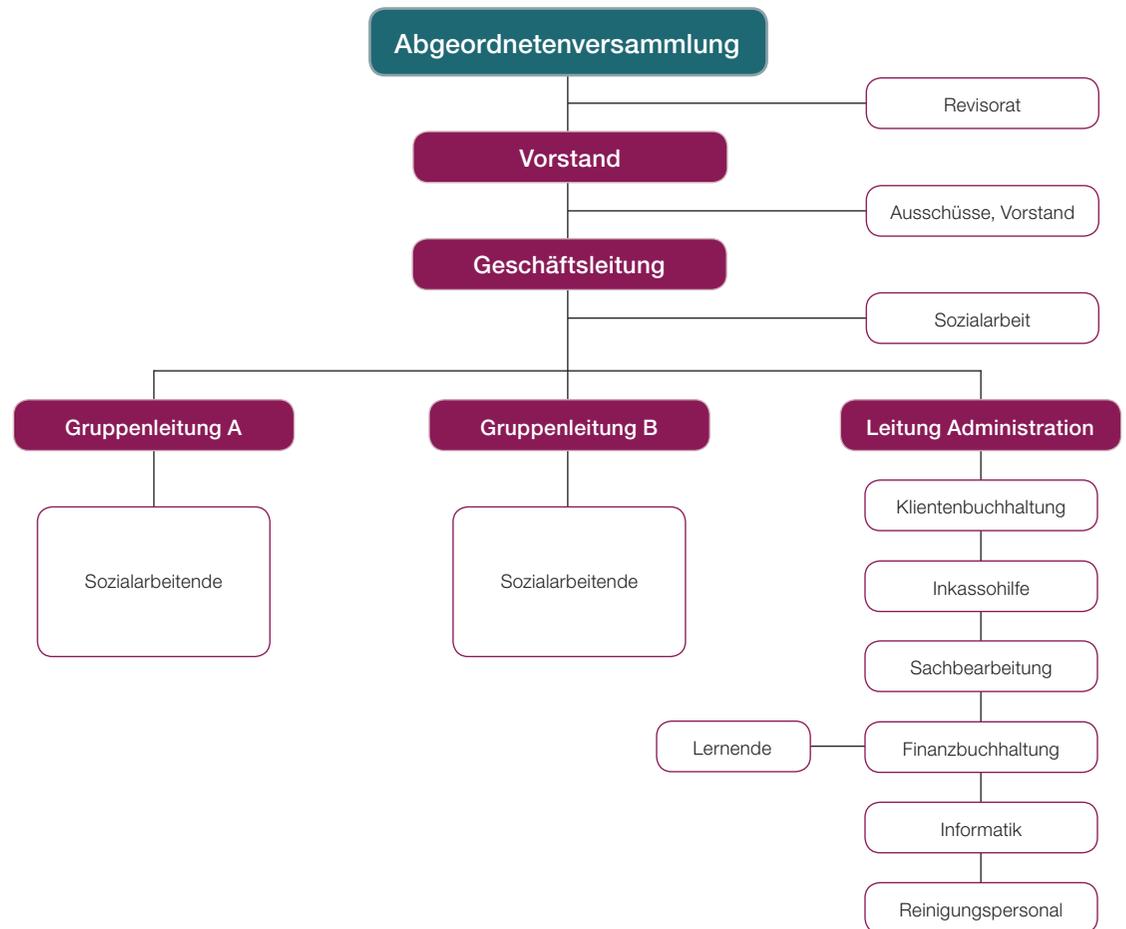
ausgezeichnet aufgestellt ist. Er hat aber auch massgeblich mitgeholfen, dass die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts nicht primär zu Lasten der Gemeinden geht, sondern vom Kanton getragen werden muss. Ich danke dem ganzen Vorstand für die aktive und engagierte Mitarbeit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdienstes Region Jungfrau sowie den angeschlossenen Gemeindeverwaltungen und Vormundschaftsbehörden für ihre gute Zusammenarbeit.



Der Präsident
Roger Berthoud



Organigramm



Organe

Vorstand

Präsident	Walter Messerli		Untere Bönigstrasse 8	3800 Interlaken (bis 26. Mai 2011)
Präsident	Roger Berthoud		Beatenbergstrasse 46 B	3800 Unterseen (ab 26. Mai 2011)
Vizepräsidentin Vertreterin Kreis 6	Anna Katharina Ris	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Bijouterie Silberhorn	3823 Wengen
Sekretär	Kurt Berger	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Untere Bönigstrasse 14	3800 Interlaken
Vertreterin Kreis 1	Ingrid Hofer	Präsidentin Personalausschuss	Vorholzstrasse 47	3800 Unterseen
Vertreter Kreis 2	Hans Rudolf Burkhard	Präsident Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Florastrasse 20	3800 Interlaken
Vertreter Kreis 3	Emanuel Schläppi	Controllingausschuss	Guggenhus	3818 Grindelwald
Vertreterin Kreis 4	Rita Bigler	Präsidentin Controllingausschuss	Neuer Weg 37	3706 Leissigen
Vertreterin Kreis 5	Madeleine Zobrist	Finanz- und Liegenschaftsausschuss, Personalausschuss	Birgliweg 3	3855 Brienz
Vertreterin Kreis 7	Susanne Hartmann	Personalausschuss	Oberdorfstrasse 274	3852 Ringgenberg
Vertreterin Kreis 8	Edith Beck-Meyer	Controllingausschuss	Kreuzimaadweg 12	3812 Wilderswil

Verbandsgemeinden

Beatenberg (Kreis 7)	Gsteigwiler (Kreis 6)	Lauterbrunnen (Kreis 6)	Ringgenberg (Kreis 7)
Bönigen (Kreis 8)	Gündlischwand (Kreis 6)	Leissigen (Kreis 4)	Saxeten (Kreis 6)
Brienz (Kreis 5)	Habkern (Kreis 7)	Lütschental (Kreis 6)	Schwanden (Kreis 5)
Brienzwiler (Kreis 5)	Hofstetten (Kreis 5)	Matten (Kreis 4)	Unterseen (Kreis 1)
Därlichen (Kreis 4)	Interlaken (Kreis 2)	Niederried (Kreis 7)	Wilderswil (Kreis 8)
Grindelwald (Kreis 3)	Iseltwald (Kreis 8)	Oberried (Kreis 5)	



Bericht der Geschäftsleitung

Liebe Leserin, lieber Leser

Umfassender Auftrag versus knappe personelle Ressourcen

Der Auftrag des Sozialdienstes Region Jungfrau ist umfassend und anforderungsreich: Der SDRJ ist zuständig für den Bereich der individuellen Sozialhilfe und erbringt im Auftrag der 23 Verbandsgemeinden Dienstleistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Ebenfalls ist das Alimentenwesen in die Strukturen des SDRJ integriert. Gemäss der Bundesverfassung besteht die Zielsetzung der Sozialhilfe darin, jeder Person ein menschenwürdiges und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Die Sozialdienste sind das letzte Auffangnetz für Menschen, die sich in sozialen Problemlagen befinden und immer zuständig, wenn keine andere Stelle mehr zuständig ist oder sich verantwortlich fühlt. Unser «Auftragsvolumen» ist nicht steuerbar, es ist abhängig von gesamtgesellschaftlichen Einflussfaktoren und gesetzlichen Vorgaben. Der SDRJ verzeichnete auch im Berichtsjahr erneut eine Fallzunahme. Im Kindes- und Erwachsenenschutz erhalten wir die Aufträge zumeist von den Vormundschaftsbehörden der Gemeinden. Im Bereich der Sozialhilfe und Prävention melden sich die

Betroffenen selber oder via ihrer Angehörigen. Innert nützlicher Frist wird dann der Auftrag/Antrag von uns bearbeitet: Es werden Abklärungen getroffen, Gespräche geführt (Beziehungsaufbau/Vertrauensbildung) und der Situation angemessene Hilfen angeboten. Gerade im Kindes- und Erwachsenenschutz ist oftmals rasches Handeln unabdingbar, um eine Krise zu entschärfen und das Kindeswohl zu schützen. Zumeist sind bereits andere Hilfsangebote involviert wie zum Beispiel die Erziehungsberatung, das RAV oder die IV. Professionelles Handeln zeichnet sich darin aus, dieses Netzwerk im Sinne eines Case-Managements zu koordinieren und zu strukturieren, um Doppelspurigkeiten zu verhindern. Mit den Klientinnen und Klienten werden Ziele erarbeitet und Massnahmen geplant. Wir stellen im Alltag fest, dass für die Erfüllung dieses komplexen und umfassenden Auftrags, der vom Kanton bewilligte Betreuungsschlüssel (1-Stellenprozent pro Fall) oft nicht ausreichend ist. Trotz effizienter Ablaufstrukturen, einer guten Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und der Entlastung in administrativen Belangen durch das Sekretariatspersonal des SDRJ, steht den Sozialarbeitenden pro KlientIn zu wenig Zeit

zur Verfügung. Die Folge davon ist, dass einem Teil der KlientInnen nur sporadisch Beratungsgespräche angeboten werden können und bei diesen Fällen eher von «Verwaltung» als von «Beratung» gesprochen werden muss. Die im Vergleich mit anderen Bereichen sehr hohe Personalfuktuation bei den Sozialdiensten, so auch beim SDRJ, hat u.a. auch mit diesen suboptimalen Rahmenbedingungen zu tun. Wir sind überzeugt, dass die Klientinnen und Klienten bei der Erreichung der vereinbarten Zielsetzungen mit einem erweiterten Personalschlüssel adäquater unterstützt und erhebliche Kosten eingespart werden könnten. Auch könnte damit die Personalfuktuation reduziert und gleichzeitig die Betreuungskontinuität in der Klientenarbeit erhöht werden.

Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Am 1. April 2011 trat das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG in Kraft, welches v.a. für junge Erwachsene einen erheblich schlechteren Versicherungsschutz mit sich bringt. Es ist damit zu rechnen, dass infolge des verschärften Zugangs zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung (verlängerte Wartezeiten und verkürzte Bezugsdauer)



Die Geschäftsleitung des Sozialdienstes Region Jungfrau vlnr: Armin Müller, Verena Roder, Brigitte Kindler und Kurt Berger.

ein erhöhter Anteil junger Erwachsener den Kontakt zur Sozialhilfe herstellen wird.

Die Sozialdienste Spiez, Thun und Region Jungfrau erarbeiteten ein Konzept für junge Erwachsene (16- bis 25-jährig), die bei den Sozialdiensten anhängig sind. Zielsetzungen sind die Förderung und eine rasche soziale und wirtschaftliche (Re)Integration. Diese Zielgruppe wird angewiesen, das im Rahmen des Projektes neu entwickelte Abklärungsprogramm «Startbahn» zu absolvieren. Sollten die betroffenen Personen dieser Anweisung nicht Folge leisten, wird der SDRJ nicht auf das Gesuch um Sozialhilfe (SH) eintreten. Ebenfalls werden gezielt bereits Sozialhilfe beziehende junge Erwachsene angewiesen, «Startbahn» zu absolvieren. Bei dieser Zielgruppe wird bei Nichtkooperation, sofern bereits eine Kürzung der SH vorliegt, die Unterstützung eingestellt. Ausnahmen bilden Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage dazu sind und ein Arzteugnis vorweisen können. Mit diesem Projekt, das im November 2011 lanciert wurde und drei Jahre dauert, soll die Verbindlichkeit nochmals verstärkt werden. Der Schreiber dieses Berichts arbeitet in der Projektgruppe mit und Roger Bert-

houd vertritt den Gemeindeverband SDRJ auf der strategischen Ebene (Steuergruppe).

Betrieb und Raumnot

- Im IT-Bereich mussten im Berichtsjahr dringend grössere Investitionen getätigt werden (neue Server). Neu arbeitet der SDRJ seit Juli 2011 mit der AIS-Computer AG, Interlaken. Dem bisherigen IT-Partner, Peter Schneider, danken wir bestens für die geleisteten Dienste. Ebenfalls wurde vom Vorstand SDRJ eine IT-Supportstelle (40%) bewilligt. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv.
- Beim Personal gab es auch im Jahr 2011 einige Abgänge und Zugänge. So verliess u.a. Didier Bieri, Geschäftsleitungsmitglied, nach vier Jahren den SDRJ. Wir danken ihm für seinen grossen Einsatz im SDRJ herzlich! Mit Verena Roder konnte eine sehr kompetente Nachfolgerin gefunden werden.
- Die im Berichtsjahr erneute Fallzunahme hat zur Folge, dass der SDRJ räumlich bereits wieder aus allen Nähten platzt. Es ist absehbar, dass im Sommer/Herbst 2012 nicht mehr allen Mitarbeitenden ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Lösungen

werden derzeit mit Hochdruck erarbeitet.

- Der SDRJ wird seine Strukturen im Hinblick auf die Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes per 1. Januar 2013 anpassen. Im Jahr 2012 soll neben den beiden bestehenden polyvalent tätigen Gruppen, eine KES – Gruppe aufgebaut werden.

Vertrauen und Unterstützung

Die Geschäftsleitung blickt auf ein intensives Jahr zurück. Wir danken dem Vorstand mit den Vertretungen aus unseren Verbandsgemeinden unter der Führung von Roger Berthoud für die Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen herzlich! Ebenfalls danken möchten wir den Partnerorganisationen für die wohlwollende und konstruktive Zusammenarbeit!

Für die Geschäftsleitung
Kurt Berger
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Die Beratungsbeziehung

Eine quantitative Untersuchung im Kontext eines öffentlichen Sozialdienstes

Sozialdienste stehen in der heutigen Zeit unter Druck: Bedingt durch gestiegene Fallzahlen, wachsende Komplexität der Fälle und den erhöhten Legitimationsdruck, haben die Anforderungen an die Sozialarbeitenden zugenommen. Es stellt sich unter diesen strukturellen Herausforderungen die Frage, ob es den Sozialarbeitenden dennoch gelingt, eine tragfähige Beziehung zu ihren Klientinnen und Klienten aufzubauen.

Die Qualität der Beziehung wird für das Gelingen der Hilfsprozesse als äusserst entscheidend beschrieben. Klientinnen und Klienten einer personenbezogenen, sozialen Dienstleistung sind immer Ko-Produzenten der erbrachten Leistung. Deshalb hängt die Qualität einer Dienstleistung entscheidend von einer konstruktiven Zusammenarbeit und somit auch von einer tragfähigen Beratungsbeziehung ab.

Auf theoretischer Ebene wird gefordert, dass Adressatinnen und Adressaten in die Qualitätsentwicklung und -überprüfung einer sozialen Institution miteinbezogen werden müssen. Aussagen von Klientinnen und Klienten können zentrale Indikatoren für Stär-

ken und Schwächen von Dienstleistungen sein. In der Praxis und Wissenschaft der sozialen Arbeit scheint die Evaluation durch die Klientel Neuland zu sein. Im Rahmen meiner Bachelorarbeit befasste ich mich mit der Zielsetzung, die Beratungsbeziehung aus der Perspektive der Klientinnen und Klienten zu erfassen.

Um die Qualität einer Beratungsbeziehung messen zu können, werden Qualitätsstandards benötigt. Hierzu wurden empirisch überprüfte Qualitätskriterien einer tragfähigen Beziehung beigezogen. Anhand dieser Kriterien habe ich einen Fragebogen konstruiert. Die quantitative Untersuchung wurde während einem Monat exemplarisch am Beispiel des Sozialdienstes Region Jungfrau durchgeführt. An der Befragung haben 105 Klientinnen und Klienten teilgenommen und die Rücklaufquote betrug 54%. Die Daten wurden mittels der Statistik- und Analysesoftware SPSS kodiert und ausgewertet. Die Stichprobe ist nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen aufgeschlüsselt.

Erfreulich war die hohe Rücklaufquote der Fragebogen und dass sich die Klientinnen und Klienten von den Themen angesprochen und betroffen fühlten. Gesamthaft betrachtet zeigen die Resultate, dass die Mehr-

heit der Klientel mit den erfragten Bereichen sehr zufrieden ist. Die Resultate weisen zudem auf spannende Zusammenhänge hin. So hat unter anderem die Durchführung von häufigen Gesprächen einen signifikant positiven Einfluss auf verschiedene Aspekte der Beratungsbeziehung: Je häufiger die Klientinnen und Klienten Gespräche haben, desto besser können sie sich gegenüber ihrer Sozialarbeiterin, ihrem Sozialarbeiter öffnen und sprechen auch schwierige Themen an, für die sie sich schämen oder bei denen sie möglicherweise auf Ablehnung stossen könnten. Je häufiger die Klientinnen und Klienten ausserdem Gespräche haben, desto positiver schätzen sie die Zusammenarbeit als respektvoll und wertschätzend ein. Diese Ergebnisse zeigen, dass eine stärkere Teilhabe an der Lebenssituation der Klientinnen und Klienten durch häufige Kontakte mit einer vertrauensvollen und wertschätzenden Beziehung korreliert. Weiter konnte festgestellt werden, dass jene Personen, die häufiger Gespräche haben, sich signifikant besser über ihre Rechte und Pflichten informiert fühlen.

Es ist festzustellen, dass die Mehrheit aller befragten Klientinnen und Klienten bereits einen oder mehrere Wechsel ihrer zuständigen Fachkraft

aus der Perspektive von Klientinnen und Klienten

erlebt haben. Ein Wechsel hat die Konsequenz, dass die betroffenen Klientinnen und Klienten im Vergleich zu den anderen, viele Fragen negativer beurteilen. Signifikant fiel das Resultat aus, dass sie deutlich weniger optimistisch sind, dass die Beratung zu einer positiven Veränderung ihrer Zukunft beiträgt. Ein Resultat, das zum einen die hohe Personalfuktuation widerspiegelt und zudem zeigt, dass die Beziehungskonsistenz für die Hoffnung auf Besserung wichtig ist.

Es stellte sich heraus, dass offenbar bei den jüngeren Personen, insbesondere den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern, rasch und intensiv Zielvereinbarungen und Lösungswege erarbeitet werden. Dies kann auf dem Hintergrund des Interesses an der baldigen beruflichen Reintegration dieser Altersgruppe verstanden werden. Hingegen zeigt sich, dass die über 45-Jährigen im Vergleich zu den jüngeren Personen signifikant überzeugter sind, dass die Beratung sie unterstützt, ihre Problemsituationen zu lösen oder zu entschärfen. Diese Altersgruppe ist tendenziell am längsten in der Beratung. Es weckt den Anschein, dass bei älteren Personen, die bereits über eine längere Zeit beim Sozialdienst sind, der Fokus vermehrt auf die Problemlösung gesetzt wird.

Die telefonische Erreichbarkeit der Sozialarbeitenden wurde am Negativsten beurteilt. Dicht gefolgt von der Frage, ob sich Klientinnen und Klienten getrauen, Angebote ihrer Fachkraft abzulehnen. Dies kann darauf hinweisen, dass Angebote oder Ideen nicht immer auf völlig freier Entscheidungsbasis entgegen genommen oder als solche verstanden werden.

Zusammenfassend zeigen die Resultate, dass es dem Sozialdienst trotz den erwähnten strukturellen Herausforderungen gelingt, eine tragfähige Beziehung zu den Klientinnen und Klienten aufzubauen und Entwicklungsschritte in den erfragten Bereichen zu ermöglichen. Dennoch können aufgrund der beschriebenen Resultate interessante Diskussionsanstösse gegeben und Anschlussfragen für die Praxis gestellt werden: Wünschen sich Klientinnen und Klienten häufiger Gespräche und wenn ja, gilt dies für alle oder nur für bestimmte Gruppen? Wie werden die Zielvereinbarungen und deren Überprüfung gehandhabt? Wie werden Ideen oder Angebote kommuniziert? Woran erkennen Klientinnen und Klienten, ob sie (mit-)entscheiden können? Wie wird ein Fachkraft-Wechsel gegenüber den Klientinnen und Klienten kommuniziert und geregelt?

Für die Praxis und Forschung könnte meiner Meinung nach, eine breitere Erhebung bei mehreren Sozialdiensten und ein Vergleich der daraus resultierenden Kernresultate, besonders spannend sein. Dies könnte einen Beitrag zugunsten der steten

Verbesserung der Dienstleistungen und der Beratungsbeziehungen leisten. Interessant wäre zudem, die Wechselseitigkeit der professionellen Beziehung zu erfassen, indem nicht nur Klientinnen und Klienten, sondern auch ihre Fachkräfte befragt werden.

Hierzu braucht es die Motivation und das Interesse der Institutionen, sowie auch die Planung und Mobilisation von organisatorischen und finanziellen Ressourcen.

Herrn Kurt Berger, Stellenleiter des Sozialdienstes Region Jungfrau, danke ich für die Idee und das Interesse an einer empirischen Untersuchung in der eigenen Institution. Erfreut war ich zudem über das Interesse und Engagement des gesamten Teams bei der Abgabe der Fragebogen an die Klientinnen und Klienten. Besonderen Dank geht an dieser Stelle auch an alle Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes Region Jungfrau, die an der Befragung teilgenommen haben. Durch ihre Teilnahme haben wir wichtige Erkenntnisse, wie auch motivierende Rückmeldungen für unsere Arbeit im Sozialdienst Region Jungfrau gewonnen.

Eva Liechti, dipl. Sozialarbeiterin FH, Sozialarbeiterin beim SDRJ seit November 2011

Die Bachelorarbeit ist unter www-soziothek.ch publiziert und kostenlos als PDF zu bestellen oder auf Anfrage bei eva.liechti@sdrj.ch



Mitarbeitende (Stand: 1. März 2012)

Geschäftsleitung

Kurt Berger

Stellenleiter
Mitglied der Geschäftsleitung

Armin Müller

Gruppenleitung Sozialarbeit
Mitglied der Geschäftsleitung

Verena Roder

Gruppenleitung Sozialarbeit
Mitglied der Geschäftsleitung

Brigitte Kindler

Finanzverwalterin
Mitglied der Geschäftsleitung

Sozialarbeit

Alexander Amft

dipl. Sozialarbeiter FH

Sonja Bertschi

dipl. Sozialarbeiterin FH

Jakob Bühler

dipl. Sozialarbeiter HFS

Barbara Burger

dipl. Sozialarbeiterin FH

Jeannette Cotting

dipl. Sozialarbeiterin FH

Andrea Erni Hänni

dipl. Sozialarbeiterin FH

Katharina Gertsch

dipl. Sozialarbeiterin FH

Theres Glauser

dipl. Sozialarbeiterin FH

Magdalena Glauser

Praktikantin in Sozialarbeit

Lilian Graf

dipl. Sozialarbeiterin FH

Michelle Gujer

dipl. Sozialarbeiterin FH

Anja Kiessling Neiger

dipl. Sozialarbeiterin FH

Stefanie Klossner

dipl. Sozialarbeiterin FH

Valérie Kohler

dipl. Sozialarbeiterin FH

Eva Liechti

dipl. Sozialarbeiterin FH

Madeleine Marolf

dipl. Sozialarbeiterin FH

Brigitte Mussi

dipl. Sozialarbeiterin FH

Sabrina Ospelt

dipl. Sozialarbeiterin FH

Barbara Perini

dipl. Sozialarbeiterin FH

Doris Ramseier

Sozialarbeiterin

Markus Spicher

dipl. Sozialarbeiter FH

Silja Thöni

dipl. Sozialarbeiterin FH

Daniela Wyttenbach

Sozialarbeiterin i.A.

Andrea Zürcher

dipl. Sozialarbeiterin FH

Sachbearbeitung/Buchhaltung/ Inkassohilfe/Übrige

Anja Balmer

Kauffrau in Ausbildung

Tamara Dällenbach

Sachbearbeiterin

Heidi Frei

Mitarbeiterin Administration

Ursula Freiburghaus

Buchhalterin

Martina Hofer

Sachbearbeiterin

Christine Huber

Sachbearbeiterin Inkassohilfe

Silvia Marti

Buchhalterin

Elisabeth Moor

Sachbearbeiterin

Simon Neuenschwander

Sachbearbeiter

Roger Nufer

Sachbearbeiter

Barbara Rüeeggsegger

Sachbearbeiterin

Reto Ruppen

Sachbearbeiter

Monika Sebel

Alimentenfachfrau

Ruth Spieler

Mitarbeiterin Administration

Erika Streich

Buchhalterin

Liselotte Ziörjen

Stv. Finanzverwalterin

Esat Fetahi

Raumpfleger

Zylfije Fetahi

Raumpflegerin

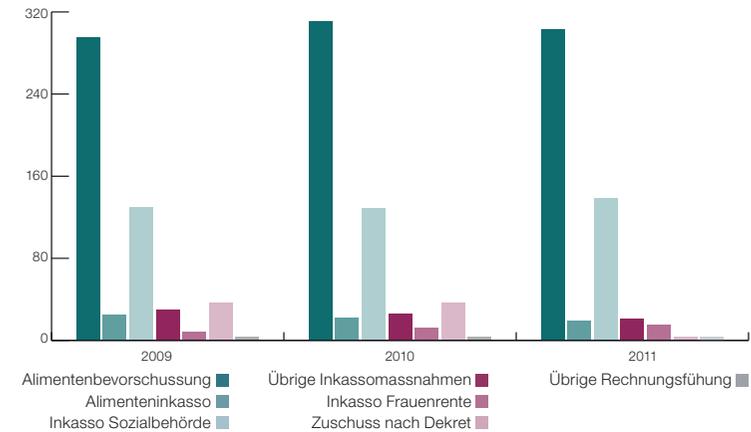


Jahresbericht 2011 – Inkassohilfe

Bericht des Bundesrates zur Alimentenhilfe vom 4. Mai 2011

Erstmals befasste sich der Bundesrat mit der Thematik Alimentenhilfe. Es steht ausser Frage, dass in der Alimentenhilfe dringender Handlungsbedarf besteht, damit die Ungleichheiten zwischen den Kantonen behoben werden können. Oder finden Sie es richtig, wenn in einem Kanton Alimente von Fr. 1240.– und im andern Kanton nur Fr. 400.– bevorschusst werden, dies obschon der gleiche rechtsgültige Titel vorliegt? Oder dass in einem Kanton die Alimente bis zum Ausbildungsende bevorschusst werden, im andern jedoch nach 24 Monaten Schluss ist? Oder dass die einen die Alimente bevorschusst erhalten, unabhängig vom Einkommen der Obhutsberechtigten, im andern Kanton dies je nach Einkommen jedes Jahr schwanken oder gar ausbleiben kann? Ist es korrekt, dass ein Schuldner seine Pensionskassenguthaben nehmen und sich z.B. ins Ausland absetzen kann, gleichzeitig aber seine Alimente nicht bezahlt?

Diese und viele weitere Probleme im Zusammenhang mit der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe sowohl im schweizerischen, als auch im internationalen Inkasso, will der Bundesrat nun angehen und hat deshalb das Postulat 06.3003 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) damit erfüllt. In einer Medienmitteilung vom 15. Februar 2012 un-



	2007	2008	2009	2010	2011
Alimentenbevorschussung	271	287	295	311	303
Alimenteninkasso	63	34	25	22	19
Inkasso im Auftrag der Sozialbehörde	102	125	130	129	139
Übrige Inkassomassnahmen	31	27	30	26	21
Inkasso Frauenrente	7	10	8	12	15
Zuschuss nach Dekret	39	28	37	37	3
Übrige Rechnungsführung	2	3	3	3	3
Total	515	514	528	540	503

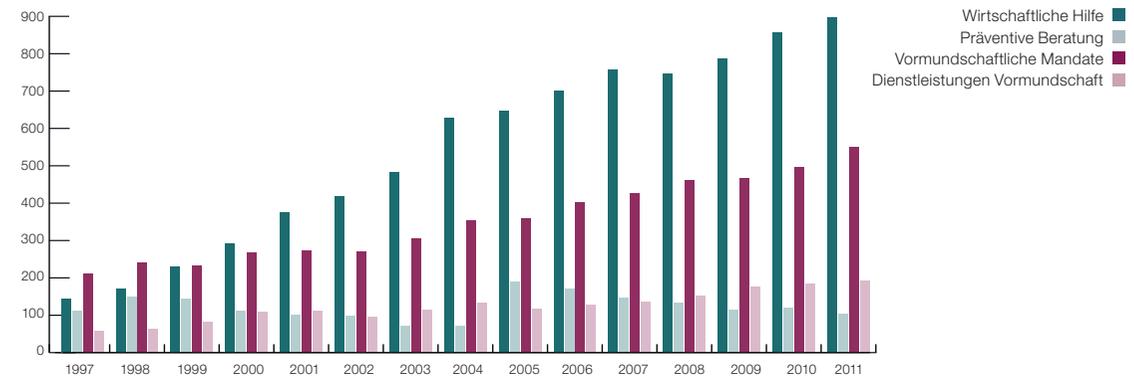
terstützt der Bundesrat die Einführung einer neuen Verfassungsbestimmung zur Familienpolitik. Es soll ein neuer Artikel 115a in der Bundesverfassung aufgenommen werden. Für uns interessant ist der Absatz 4 dieses Artikels: «Absatz 4 beauftragt den Bund, Grundsätze für die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung durch die Kantone festzulegen.»

Alle Berichte können unter www.bsv.admin.ch (Dokumentation, Publikationen) nachgelesen werden. Wir dürfen gespannt sein, ob, wie und wann eine Harmonisierung der Alimentenbevorschussung tatsächlich durchgeführt wird.

Christine Huber Inkassohilfe

Statistik

Fallzahlen Sozialhilfe und Vormundschaft (gemäss Bedarfsnachweis für Stellenplan Kantonales Sozialamt)



	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Wirtschaftliche Hilfe	144	171	230	293	374	419	482	628	647	702	757	746	787	857	898
Präventive Beratung	112	150	145	111	102	98	72	70	189	170	146	132	115	120	104
Vormundschaftliche Mandate	210	242	233	267	274	270	305	355	359	403	425	460	466	495	549
Dienstleistungen Vormundschaft	58	64	82	110	111	95	115	133	118	128	137	152	175	184	191
Total	524	627	690	781	861	882	974	1186	1313	1403	1465	1490	1543	1656	1742

Jeder Fall kann grundsätzlich pro Jahr nur einmal gezählt werden, auch wenn die entsprechende Betreuungseinheit in mehreren Bereichen oder wiederholt betroffen war. Die Fälle sind tendenziell demjenigen Bereich zuzuordnen, in dem die grösste Arbeitsbelastung zu bewältigen war.

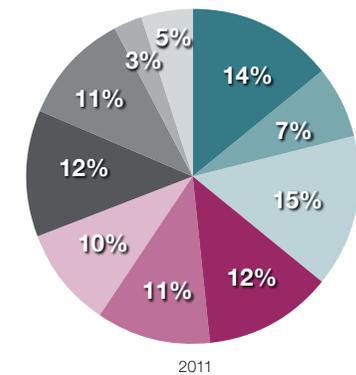
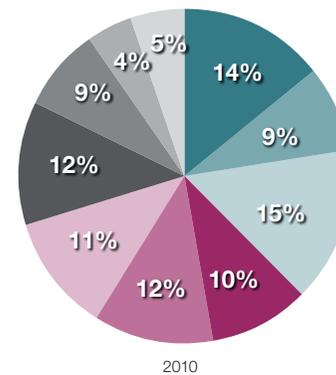
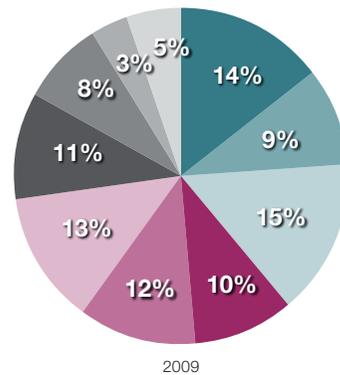
Folgende Fälle aus dem Bereich «Vormundschaft/Kinderschutz» kön-

nen zusätzlich im Bereich «Wirtschaftliche Hilfe» gezählt werden, sofern dem Haushalt wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet worden ist: Vormundschaftliche Mandate, Pflegekinderaufsicht, Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge. Administrative Fälle können beim Bedarfsnachweis nicht geltend gemacht werden (Alimentenbevorschussung und

-inkasso, Zuschüsse nach Dekret, Inventar Kindesvermögen, Nachlassregelung ohne vormundschaftliche Mandatsführung etc.).

Statistik

Fallstatistik Sozialhilfe



- Alleinerziehende
- Suchtprobleme
- Gesundheitliche Probleme
- Diverses
- Kinderschutzmassnahmen
- Bevorschussung von Versicherungsleistungen
- Jugendliche (bis 25 Jahre)
- Ausgesteuerte
- Versicherungsleistungen nicht ausreichend
- Working poor

Die Zuordnung der einzelnen Fälle in die in der Statistik aufgeführten Dienstleistungen/Kategorien geschieht durch die Sozialarbeitenden und wird im Rahmen des internen Controllings überprüft. Bei mehreren in Frage kommenden Möglichkeiten (z.B. ein ausgesteuerter Klient mit Suchtproblemen) wird das im Vordergrund stehende Kriterium berücksichtigt. Weil wir es mit Menschen zu tun haben, kann diese Einteilung in soziale Probleme nie absolut trennscharf sein. Dennoch lässt sie gewisse Aussagen zu.

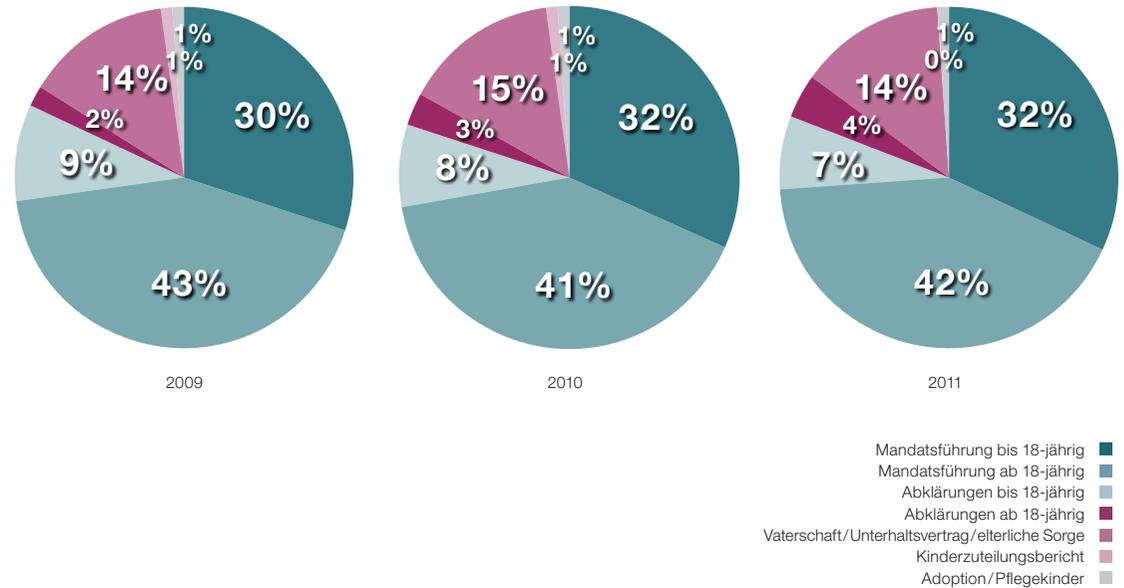
Bei der Sozialhilfe ist erneut eine leichte Fallzunahme festzustellen (siehe Grafik Seite 14). Die Gründe dafür

sind vielfältig und erfordern eine vertiefte Analyse, zumal die Fallzahlen in andern Regionen des Kantons Bern eher rückläufig sind. Auffällig ist, dass sich bei den Anlassproblemen/Kategorien im Vergleich zu den Vorjahren keine signifikanten Verschiebungen ergeben haben. Die grösste Gruppe bilden die Klienten mit gesundheitlichen Problemen, dicht gefolgt von der Gruppe «Alleinerziehende». Der Anteil der Jugendlichen und Jungen Erwachsenen ist mit 12% ebenfalls hoch. Auch die Kategorie «Kinderschutzmassnahmen» ist mit 11% hoch. Hierbei handelt es sich um ambulante oder stationäre Massnahmen wie Fremdplatzierungen, Familienbe-

gleitungen u.a. Diese für die Betroffenen und ihre Angehörigen oft einschneidenden aber unumgänglichen Massnahmen werden von den Vorstandschaftsbehörden verfügt und sind sehr kostenintensiv.

Statistik

Fallstatistik Vormundschaft



Insgesamt verzeichnet der SDRJ im 2011 im Kindes- und Erwachsenenschutz im Vergleich zum Jahr 2010 eine Fallzunahme von 9%. Bei den Abklärungen ist die Fallsteigerung im Vergleich zum Vorjahr mit 16% am Höchsten. Rund 1/3 der Mandate bei Erwachsenen die wir führen sind Al-

tersbeistandschaften. Auf Grund der demografischen Entwicklung wird uns diese Zielgruppe in Zukunft noch vermehrt beschäftigen (siehe Grafik Seite 14). Bei der Verteilung auf die verschiedenen Dienstleistungen ist zum Vorjahr keine wesentliche Verschiebung festzustellen.

Rechnung 2011, Budget 2012/2013

	Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Allgemeine Verwaltung	3'982'310.00	781'630.00	3'475'100.00	757'010.00	3'642'984.75	422'922.40
011 Abgeordnetenversammlung	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	382.55	0.00
318.01 Porti, diverse Entschädigungen und Auslagen	1'000.00		1'000.00		382.55	
012 Vorstand	44'000.00	0.00	54'000.00	0.00	32'032.35	0.00
300.01 Entschädigungen, Sitzungsgelder	32'000.00		32'000.00		29'049.65	
310.01 Büromaterial	500.00		500.00		418.10	
317.01 Freier Vorstandskredit	10'000.00		20'000.00		1'322.75	
317.02 Spesenentschädigung Vorstand	1'500.00		1'500.00		1'241.85	
029 Verwaltung Sozialdienst	3'836'390.00	780'130.00	3'321'560.00	755'810.00	3'508'454.00	421'285.40
301.01 Besoldungen Verwaltungspersonal	979'500.00		846'140.00		918'820.00	
301.02 Besoldungen Fachpersonal	2'029'000.00		1'746'240.00		1'799'568.80	
303.01 Sozialversicherungsbeiträge	244'000.00		204'000.00		216'549.00	
304.01 Personalversicherungsbeiträge	210'000.00		190'000.00		200'529.25	
305.01 Unfall- und Krankenversicherung	73'000.00		61'200.00		62'755.85	
309.01 Fort- und Weiterbildung	55'000.00		37'000.00		39'914.90	
309.02 Supervision	14'500.00		12'000.00		12'023.15	
309.03 übriger Personalaufwand	13'590.00		11'500.00		9'862.10	
310.01 Büromaterial	35'000.00		34'000.00		35'733.55	
310.02 Drucksachen	10'000.00		10'000.00		10'151.05	
310.03 Inserate	6'000.00		5'000.00		8'682.20	
310.04 Fachzeitschriften	4'900.00		4'900.00		4'492.50	
311.01 Anschaffung Mobiliar und Büromaschinen	0.00		0.00		755.00	
315.01 Unterhalt Mobiliar und Maschinen	2'000.00		2'000.00		1'228.90	
315.02 Unterhalt EDV-Anlage	45'000.00		35'000.00		42'104.15	
315.03 Unterhalt, Reparatur- und Betriebskosten Fahrzeuge	7'000.00		6'000.00		9'032.35	
317.01 Spesenentschädigungen	16'000.00		14'000.00		16'058.70	
317.02 Freier Geschäftsleitungskredit	5'000.00		10'000.00		1'050.45	
318.01 Porti	23'000.00		23'000.00		21'883.90	
318.02 Bank- und PC-Spesen	5'000.00		5'000.00		4'118.95	
318.03 Telekommunikation	30'000.00		35'680.00		25'785.10	
318.04 Betriebshaftpflichtversicherung	4'000.00		4'000.00		4'274.40	
318.05 Sachversicherungen	2'900.00		2'900.00		2'578.35	
318.06 Diverse Gebühren	3'000.00		3'000.00		6'565.05	
318.07 Honorare Dritter, Rechnungsrevision	12'000.00		12'000.00		47'359.35	

Rechnung 2011, Budget 2011/2012

	Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
365.01	Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	7'000.00		7'000.00	6'577.00		
435.01	Verkaufserlöse		20'000.00	20'000.00		24'851.60	
436.01	Rückerstattungen von Dritten		5'000.00	5'000.00		76'942.90	
452.01	Betriebsbeiträge Verbandsgemeinden		755'130.00	730'810.00		319'490.90	
469.02	Erhöhung Spenden / Mehraufwand		0.00	0.00		0.00	
090	Verwaltungsliegenschaft	100'920.00	1'500.00	98'540.00	1'200.00	102'115.85	1'637.00
301.01	Besoldungen Reinigungspersonal	20'000.00		19'890.00		21'122.10	
303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'220.00		1'550.00		1'222.40	
312.01	Energie	10'000.00		10'000.00		8'625.35	
312.02	Nebenkosten (Abrechnung Stockwerkeigentümergeinschaft)	16'000.00		16'000.00		15'350.00	
313.01	Verbrauchsmaterial	1'300.00		1'200.00		1'330.95	
314.01	Unterhalt und Reparaturen Liegenschaft	5'000.00		5'000.00		7'550.20	
316.01	Mietzinsaufwand	45'000.00		42'500.00		44'872.00	
318.01	Versicherungsprämien	2'400.00		2'400.00		2'042.85	
427.01	Mietertrag		1'500.00		1'200.00		1'637.00
5	Soziale Wohlfahrt	20'130'000.00	23'488'580.00	19'813'000.00	22'705'470.00	20'271'188.10	23'659'301.82
520	Krankenversicherung	1'950'000.00	1'950'000.00	1'750'000.00	1'750'000.00	1'918'785.20	1'918'785.20
366.01	KK-Prämien für Dritte	1'950'000.00		1'750'000.00		1'918'785.20	
451.01	Rückerstattung des Kantons		1'950'000.00		1'750'000.00		1'918'785.20
580	Sozialhilfe	16'450'000.00	4'750'000.00	16'050'000.00	3'700'000.00	16'646'264.45	4'552'459.02
366.01	Unterstützung Berner	8'500'000.00		8'500'000.00		8'698'692.13	
366.02	Unterstützung Bürger anderer Kantone	3'350'000.00		3'350'000.00		3'387'641.99	
366.03	Unterstützung Ausländer und Staatenlose	4'600'000.00		4'200'000.00		4'559'930.33	
436.01	Rückerstattungen von Privaten für Berner		300'000.00		300'000.00		279'297.90
436.02	Rückerstattungen von Privaten für ausserkantonale Bürger		100'000.00		400'000.00		63'995.75
436.03	Rückerstattungen von Privaten für Ausländer		100'000.00		100'000.00		23'759.80
436.04	Übrige Einnahmen für Berner Bürger		1'800'000.00		1'400'000.00		1'754'514.54
436.05	Übrige Einnahmen für ausserkantonale Bürger		950'000.00		700'000.00		940'237.65
436.06	Übrige Einnahmen für Ausländer		1'200'000.00		700'000.00		1'193'045.18
451.01	Heimatliche Vergütungen für ausserkantonale Bürger		300'000.00		100'000.00		297'608.20
451.03	Vergütung Bund für Auslandschweizer		0.00		0.00		0.00

Rechnung 2011, Budget 2011/2012

	Budget 2013		Budget 2012		Rechnung 2011		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
581	Zuschüsse nach Dekret	20'000.00	0.00	200'000.00	0.00	15'890.20	24'514.45
366.04	Zuschüsse nach Dekret Heimbewohner	20'000.00		200'000.00		15'890.20	
366.05	Zuschüsse nach Dekret Nicht-Heimbewohner	0.00		0.00		0.00	
436.04	Rückerstattungen von Dritten ZUDE Heimbewohner		0.00		0.00		24'514.45
436.05	Rückerstattungen von Dritten ZUDE nicht Heimbewohner		0.00		0.00		0.00
585	Inkassohilfe + Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	1'710'000.00	1'200'000.00	1'813'000.00	1'100'000.00	1'690'248.25	1'232'807.93
318.01	Betriebskosten	10'000.00		13'000.00		8'937.25	
366.01	Vorschüsse Alimente	1'700'000.00		1'800'000.00		1'681'311.00	
436.01	Rückerstattung Alimente		1'200'000.00		1'100'000.00		1'232'807.93
587	Lastenausgleich	0.00	15'588'580.00	0.00	16'155'470.00	0.00	15'930'735.22
451.01	Rückerstattung des Kantons Bern (Anteil Verwaltungskosten)		3'356'080.00		2'889'970.00		3'114'346.02
451.02	Rückerstattung des Kantons Bern (Soziale Wohlfahrt)		12'232'500.00		13'265'500.00		12'816'389.20
9	Finanzen	161'400.00	3'500.00	177'880.00	3'500.00	202'123.42	34'072.05
940	Zinsen	71'400.00	3'500.00	90'400.00	3'500.00	54'671.03	4'060.20
322.01	Zins auf Hypothekarkredit Verwaltungliegenschaft	24'000.00		33'000.00		26'250.00	
322.02	Zins auf Darlehen Gemeinde Interlaken	5'000.00		5'000.00		4'375.95	
322.03	Baurechtszins Verwaltungliegenschaft	2'400.00		2'400.00		2'395.55	
322.04	Zins auf übrige mittel- und langfristigen Schulden	40'000.00		50'000.00		21'649.53	
421.01	Zins auf kurzfristigen Guthaben		3'500.00		3'500.00		4'060.20
990	Abschreibungen	90'000.00	0.00	87'480.00	0.00	106'366.99	0.00
330.01	Abschreibungen Finanzvermögen	0.00		0.00		-63.01	
331.01	Abschreibungen; harmonisiert	90'000.00		87'480.00		106'430.00	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	41'085.40	30'011.85
366.01	Auszahlungen Spendenkonto					41'085.40	
380.01	Einlage in Spezialfinanzierung						
480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierungen						30'011.85

Die ausführliche Jahresrechnung 2011 kann beim Sozialdienst Region Jungfrau bestellt werden.

